



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke

Vorbemerkung des Fragestellers:

An der Fehmarnsundbrücke finden aktuell Instandhaltungsarbeiten statt. Nach Fertigstellung der FFBQ und der neuen Querung des Fehmarnsundes soll die jetzige Fehmarnsundbrücke nur noch für langsame Verkehre genutzt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die 1963 erbaute Fehmarnsundbrücke ist ein wesentlicher Bestandteil der gewählten Variante der neuen Fehmarnsundquerung. Somit ist die Übergabe des Bauwerks durch die zuständige DB Netz AG in einem ordnungsgemäßen d.h. schadensfreien und gut unterhaltenen Zustand zwingend erforderlich.

1. Wird der Zeitplan bei der Instandhaltungsmaßnahme der Fehmarnsundbrücke eingehalten, die lt. Planung bis 2024 abgeschlossen sein soll? Bitte um inhaltliche und zeitliche Auflistung der einzelnen durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

Antwort:

Nach den Informationen der DB Netz AG laufen bei der Sanierung der Fehmarnsundbrücke bereits verschiedene Arbeiten parallel, so dass aus heutiger Sicht trotz erschwelter Bedingungen der Corona-Pandemie mit Störung der Lieferketten der Zeitplan eingehalten wird. Auf Grund der umfassenden

Vorplanungen der für die Brücke zuständigen DB Netz AG konnten die mit einer solch umfassenden Sanierung eines alten Bauwerks üblicherweise verbundenen Unwägbarkeiten aus versteckten Schäden deutlich eingegrenzt werden. Terminliche Auswirkungen extremer witterungsbedingter Einflüsse oder noch nicht vorhersehbarer anderer Einflüsse sind generell bei solchen Vorhaben nicht auszuschließen.

Bereits abgeschlossen ist der Lagertausch am Brückenpfeiler 2, der Austausch der Schließanlage sowie die Instandsetzung der elektrischen Anlage im Bogen der Brücke. Folgende weiteren Arbeiten laufen bzw. sind noch vorgesehen:

- Verstärkung Endquerträger und Erneuerung Fahrbahnübergang inklusive Betonsanierung der Konsolen und der Widerlagerwand Inselseite (Fertigstellung 2022)
 - Verstärkung Endquerträger und Erneuerung Fahrbahnübergang inklusive Betonsanierung der Konsolen und der Widerlagerwand Landseite (Fertigstellung 2023)
 - Erneuerung Schrammborde Straße (Fertigstellung 2022)
 - Erneuerung Schrammborde und Entwässerung Bahnseite (Fertigstellung 2023)
 - Betonsanierung Pfeiler über und unter Wasser (Fertigstellung 2023)
 - Seiltausch (Fertigstellung 2023)
 - Korrosionsschutz (Fertigstellung 2024)
 - Erneuerung Besichtigungswagen (Fertigstellung 2024)
2. Die Straßenbaulast der Fehmarnsundbrücke soll bei Fertigstellung der neuen Sundquerung übertragen werden. Welcher Baulastträger ist geplant und ist diesem Wechsel vom aufnehmenden Baulastträger bereits zugestimmt worden?

Antwort:

Fragen zur Baulast für die Bestandsbrücke sind abschließend und spätestens bis zum Planfeststellungsverfahren zu klären. Gemäß Straßen- und Wegegesetz würde die Baulast beim Kreis Ostholstein liegen, dem die Rechtslage bekannt ist. Vor dem Hintergrund der dauernden Unterhaltungslast wurde ein gemeinsames Schreiben (Land und Kreis) an das Bundesverkehrsministerium gerichtet mit der Bitte, eine Sonderbaulast zu übernehmen. Dieses wurde in der letzten Legislaturperiode seitens des Bundesverkehrsministeriums bisher abgelehnt. Es ist aber vorgesehen, dieses Thema nochmals beim neuen Bundesverkehrsminister vorzutragen, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen, die die Interessen der Region angemessen berücksichtigt.

3. Aufgrund der sehr komplexen Bauweise und den Denkmalschutzaufgaben der Fehmarnsundbrücke fallen dauerhaft hohe Erhaltungskosten für dieses Bauwerk an. Erhält der aufnehmende Baulastträger daher dauerhaft Ausgleichszahlungen vom abgebenden Baulastträger?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Da der Umgang mit den Erhaltungskosten von dem zukünftigen Modell der Baulastträgerschaft abhängig sein wird, ist die Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium abzuwarten.

4. Soll die Schienenstrecke auf der bestehenden Fehmarnsundquerung elektrifiziert werden und wenn ja, welche Planungs- und Bauzeitfenster und welche Kosten sind dazu veranschlagt?

Antwort:

Für den Fall, dass eine gemeinsame Inbetriebnahme der neuen Fehmarnsundquerung und der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) nicht erreicht werden kann, um der staatsvertraglichen Verpflichtung nachzukommen, sieht die DB Netz AG im laufenden Planfeststellungsverfahren für den 6. Abschnitt der Schienenhinterlandanbindung der FBQ die Elektrifizierung der Bestandsbrücke über den Fehmarnsund vor.

Die technische Planung der Elektrifizierung wird aktuell finalisiert. Daher können noch keine Aussagen zu den Kosten gegeben werden. Die DB Netz AG beabsichtigt möglichst zeitnah Planrecht zu erlangen, um mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Die Inbetriebnahme soll zusammen mit der Festen Fehmarnbeltquerung voraussichtlich im Jahr 2029 erfolgen.

Für den Fall, dass ein Planfeststellungsbeschluss für die neue Fehmarnsundquerung so rechtzeitig vorliegen sollte, dass eine gemeinsame Inbetriebnahme mit der Festen Fehmarnbeltquerung auch ohne eine Elektrifizierung und Anbindung der Fehmarnsundbrücke sichergestellt werden kann, wird die Vorhabenträgerin ihre Planungen entsprechend anpassen; sie wird alles daransetzen, dass dieser Fall realisiert wird.

5. Soll die jetzige Schienenstrecke nach Fertigstellung der neuen Fehmarnsundquerung auf der bestehenden Brücke abgebaut werden?

Antwort:

Die DB Netz AG bestätigt, dass ein Rückbau vorgesehen ist.

6. Die Stahlwasserleitung unter der Brücke hat seit 2019 eine Leckage. Der zur Reparatur notwendige Brückenkontrollwagen hat keinen TÜV. Ist der Landesregierung bekannt, dass dort pro Stunde ca. 2000 Liter Wasser auslaufen¹ und laut Aussagen vor Ort eine Reparatur frühestens 2023 möglich sei²?

Antwort:

Auf Grund der technischen Weiterentwicklungen von mobilen Hubarbeitsbühnen (insbesondere von Unterflurbesichtigungsgeräten), werden neue Brücken nur noch in begründeten Ausnahmefällen mit ortsfesten Befahrwagen ausgestattet. Hintergrund sind auch deutlich gestiegene Anforderungen des Arbeitsschutzes an den Betrieb ortsfester Befahrwagen. Häufig sind daher für eine Abnahme notwendige Reparaturen wirtschaftlich nur vertretbar, wenn das Gerät für umfangreiche Instandsetzungsarbeiten benötigt wird. An der

¹ <https://www.fehmarn24.de/fehmar/loch-in-der-stahlleitung-unter-der-fehmarnsundbruecke-fehmarn-verliert-wasser-91111395.html>

² <https://www.fehmarn24.de/fehmar/loch-in-der-wasserleitung-unter-der-fehmarnsundbruecke-90262883.html>

Fehmarnsundbrücke obliegt die Entscheidung über einen Ersatz oder eine Instandsetzung sowie den weiteren Betrieb des Befahrwagens ausschließlich der DB Netz AG. Gerade im maritimen Umfeld unterliegen Befahrwagen einer überproportionalen Beanspruchung aus den klimatischen Randbedingungen mit hohen Salzgehalten in der Luft.

Der Wasserbeschaffungsverband Fehmarn ist Baulastträger der Trinkwasserleitung. Zwischen Wasserbeschaffungsverband und DB Netz AG besteht dazu ein Nutzungsvertrag. Danach erlaubt die DB Netz AG dem Wasserbeschaffungsverband die Montage der Wasserleitung. Nach Leitungsrecht muss der Leitungsbetreiber den sicheren Betrieb der Leitung gewährleisten. Auch muss der Leitungsbetreiber dem Baulastträger der Brücke entstehende Mehrkosten erstatten.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung war bereits Gegenstand von Besprechungen zwischen DB Netz AG und Wasserbeschaffungsverband Fehmarn, an denen teilweise auch Vertreter des LBV.SH teilgenommen haben. Dem Wasserbeschaffungsverband wurden nach Kenntnis der Landesregierung mögliche Lösungen mit Einsatz eines Unterflurbesichtigungsgerätes oder von Gerüstkonstruktionen aufgezeigt, die eine Reparatur der Leitung deutlich vor 2023 ermöglichen. Angaben zum Wasserverlust wurden vom Wasserverband gegenüber Vertretern des LBV.SH nicht geäußert. Über Zeitpunkt, Art und Umfang der Sanierung der Trinkwasserleitung oder einen Ersatzneubau als Düker entscheidet der Wasserbeschaffungsverband Fehmarn eigenverantwortlich.